

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Montag, 9. September 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seit der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahre 2009 ist es im Gebiet der Gemeinde Ostenfeld zu keiner relevanten Veränderung der Lärmprobleme und der Lärmauswirkungen gekommen. Auch hat sich aus einer vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 1. Stufe gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz kein Erfordernis zur grundlegenden Überarbeitung ergeben, so dass die Gemeindevertretung am 07.03.2013 beschlossen hat, den bestehenden Lärmaktionsplan unter Aktualisierung der Daten fortzuschreiben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entsprechend § 3 (2) Baugesetzbuch erfolgte im Zeitraum vom 10.06.2013 bis zum 10.07.2013, Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Fortschreibung wurden nicht abgegeben.

2. Finanzielle Auswirkungen:

keine

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Ostenfeld.

Der Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

gesehen:
gez.

Arnold Schumacher
(Der Bürgermeister)

Anlage